

## Staatliches Glücksspielangebot in Bayern

Andreas Bickl, Joana Daniel, Johanna Loy, Larissa Schwarzkopf & Eva Hoch

### 1. Einleitung

Aufgrund des Suchtpotentials von Glücksspielen (Bühringer et al., 2013) ist das entsprechende Angebot in Deutschland gesetzlich geregelt. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen basieren auf der vierten, überarbeiteten und revidierten Fassung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021), welcher nach § 1 unter anderem darauf abzielt, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern sowie das Glücksspielen in der Bevölkerung durch ein begrenztes und geeignetes öffentliches Glücksspielangebot in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken.

Um zu überprüfen, inwieweit der GlüStV 2021 und dessen Vorläuferversion der GlüÄndStV (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag) diese Ziele erreichen, sind Informationen zum gegenwärtigen gewerblichen und staatlichen Angebot von Glücksspielen auf dem deutschen Markt sowie ihrer Nutzung und der jeweiligen diesbezüglichen Entwicklungstrends erforderlich. Staatliche Glücksspielangebote werden bundesweit nach gemeinsamen Grundsätzen vorgehalten und umfassen den Betrieb von Spielbanken, Lotterieverwaltung und Sportwetten. Die Umsetzung erfolgt im Freistaat Bayern durch die Staatliche Lotterieverwaltung Bayern (kurz: LOTTO Bayern), die mit der Durchführung von Lotterien, Sportwetten und Spielbankangeboten in Bayern beauftragt ist. Auf Basis der von LOTTO Bayern erfassten Daten aus den Jahren 2000 bis 2020 lassen sich Art und Umfang des staatlichen Glücksspielangebots und seiner Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abbilden.

Der vorliegende Bericht monitoriert anhand dieser Daten das staatliche Glücksspielangebot (Lotto und verwandte Glücksspiele, Sportwetten, Angebote in Spielbanken) und dessen Nutzung in Bayern. Informationen zum nicht-staatlichen (kommerziellen) Glücksspielangebot werden in diesem Bericht nicht erfasst. Es ist anzumerken, dass sich die analysierten Daten auf den Zeitraum vor Inkrafttreten des aktuellen GlüStV 2021 beziehen. Die hier dargestellten Ergebnisse fallen somit noch unter die Rechtswirksamkeit des GlüÄndStV.

Landesstelle  
Glücksspielsucht  
in Bayern



#### Kooperationspartner:

Bayerische Akademie für  
Sucht- und Gesundheitsfragen  
BAS Unternehmer-gesellschaft  
(haftungs-beschränkt)  
[www.bas-muenchen.de](http://www.bas-muenchen.de)

IFT Institut für  
Therapieforschung  
[www.ift.de](http://www.ift.de)

Betreiberverein der Freien  
Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern  
für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V.  
[www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de](http://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de)

**Geschäftsstelle**  
Edelsbergstr. 10  
80686 München

[info@lsgbayern.de](mailto:info@lsgbayern.de)  
[www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)



## 2. LOTTO Bayern

In Deutschland wird das Lotterierecht länderspezifisch reguliert. Für jedes der 16 Bundesländer existiert jeweils eine eigene Lotteriegesellschaft, in Bayern ist dies Lotto Bayern. Die genauen Modalitäten des Lotteriewesens ergeben sich aus dem GlüÄndStV sowie aus dem Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV).

LOTTO Bayern

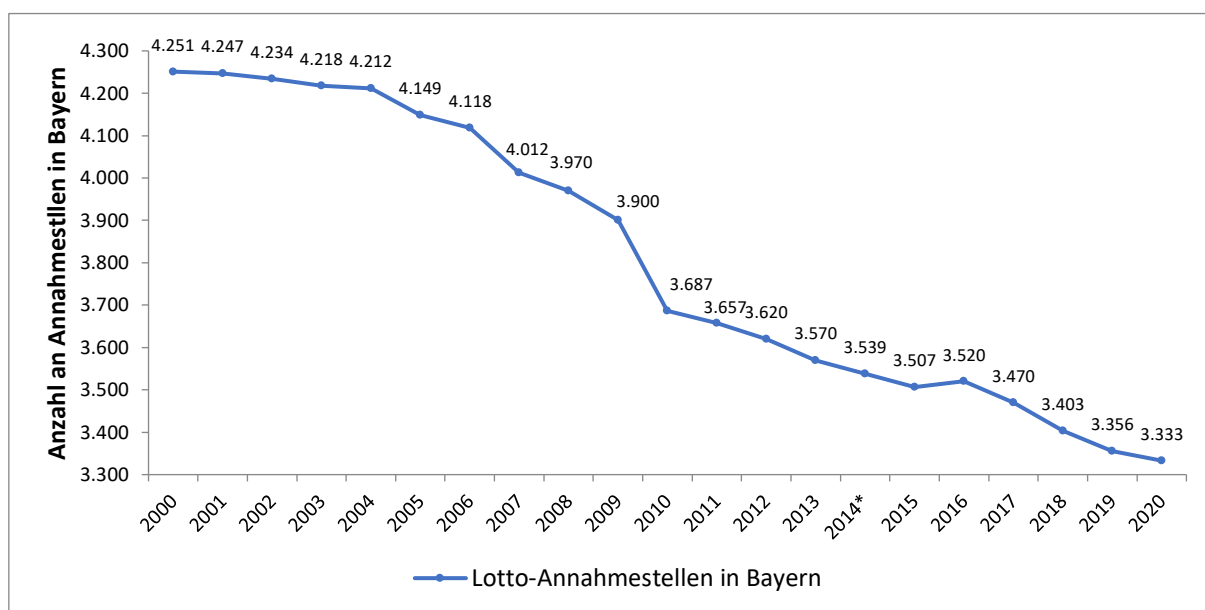
- (1) hat seinen Sitz in München, Theresienhöhe 11, 80339 München,
- (2) ist eine staatliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, und
- (3) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nachgeordnete Mittelbehörde.

Die Glücksspielaufsicht wird aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wahrgenommen.

### 3. Lotto und verwandte Glücksspiele

#### 3.1. Anzahl der Annahmestellen

Durch das bayerische Ausführungsgesetz zum GlüStV des Jahres 2021 und dessen Vorgängerversionen ist die Zahl der Lotto Annahmestellen in Bayern auf 3.700 beschränkt. In ganz Bayern nahm die Zahl der Annahmestellen seit der Jahrtausendwende kontinuierlich ab. Die Obergrenze von 3.700 Lotto-Annahmestellen wurde erstmals 2010 unterschritten. 2020 wurden 3.333 Lotto-Annahmestellen gemeldet, die jeweils einen eigenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit LOTTO Bayern haben und die in Kapitel 3.2 erwähnten Produkte von LOTTO Bayern vertreiben



\*Für 2014 lag keine Zahl der Annahmestellen vor. Als Annäherung wird der Durchschnitt aus den Jahren 2013 und 2015 berichtet.

Abbildung 1: LOTTO Bayern: Anzahl der Annahmestellen in Bayern im Zeitverlauf



### 3.2. Glückspielformen

LOTTO Bayern bietet „Lotto 6 aus 49“, „Spiel 77“, „SUPER 6“, die „GlücksSpirale“, „KENO“, „plus 5“, den „Eurojackpot“ und verschiedene Sofortlotterien an. Im folgenden Teil werden diese Glücksspiele zusammen mit ihren Einsätzen und Gewinnwahrscheinlichkeiten aufgelistet und beschrieben.

Die Spielteilnahme ist jeweils ab 18 Jahren erlaubt. Seit 2008 unterliegt KENO der Kundenkartenpflicht. Dies bedeutet, dass im Auftrag des Spielerschutzes personenbezogene Daten des Inhabers auf der Kundenkarte in einer zentralen Datei abgespeichert werden. So lassen sich die Daten des Spielers mit der nationalen Sperrdatei abgleichen. Gleiches gilt für die Zusatzlotterie Plus 5. Das klassische Lotto 6 aus 49 kann sowohl mit als auch ohne Kundenkarte gespielt werden, was auch für Spiel 77 und SUPER 6 gilt. Die GlücksSpirale, welche ebenfalls mit oder ohne Kundenkarte gespielt werden kann, stellt eine besondere Art des Glücksspiels dar, da die Zweckerträge zum großen Teil entsprechend länderspezifischen Regelungen zur Förderung regionaler gemeinnütziger Organisationen aus den Bereichen Umweltschutz, Suchtbekämpfung, Kultur, Kirche und Sport verwendet werden. Informationen zu den Glücksspielangeboten sowie Einsätzen und Gewinnwahrscheinlichkeiten finden sich in Tabelle 1. Gewinnchancen sind allgemein gegenproportional zur Gewinnklasse.



Tabelle 1: LOTTO Bayern: Spielarten, Einsätze und Gewinnwahrscheinlichkeit (Stand: 01.08.2021)

Spielart		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
LOTTO 6 aus 49***	LOTTO Normal	1,20 € je Tipp + 0,50 € Laufzeitgebühr	120 € je Tipp + 0,90 € Laufzeitgebühr	1:76 bis 1:139.838.160*
	Spiel 77	2,50 €	2,50 €	1:11 bis 1:10.000.000 (Gewinnquote 5 € bis 2.477.777 €)
	Super 6	1,25 €	1,25 €	1:11 bis 1:1.000.000 (Gewinnquote 2,50 € bis 100.000 €)
Eurojackpot***		2 € pro Tippfeld + 0,50 € Laufzeitgebühr	2 € pro Tippfeld + 0,90 € Laufzeitgebühr	1:42 bis 1:95.344.200*
GlücksSpirale**		1 €, 2,5 € oder 5 € je Los + 0,50 € Laufzeitgebühr	1 €, 2,5 € oder 5 € je Los + 0,90 € Laufzeitgebühr	1:10 bis 1:10.000.000 (Gewinnklasse 2€ bis monatliche Sofortrente von 10.000 €, 20 Jahre lang)
KENO	Grundform	Einsatz durch Spieler von 1 €, 2 €, 5 € oder 10 € + 0,50 € Laufzeitgebühr	Einsatz durch Spieler von 1 €, 2 €, 5 € oder 10 € + 0,90 € Laufzeitgebühr	Je nach Spieltyp von 1:13 bis 1: 2.147.181
	plus 5	0,75 €	0,75 €	1:11 bis 1:100.000 (Gewinnquote 2€ bis 5.000€)
Sofortlotterien	Bayernlos	2 €	2 €	1:5 bis 1:5.000.000 (Gewinnbetrag „Zweite Chance“ bis 300.000 €)
	diridari	2 €	2 €	1:10,26 bis 1:2.000.000 (Gewinnbetrag 2 € oder Freilos bis 50.000€)
	EXTRA GEHALT	3 €	3 €	1:5,77 bis 1:3.000.000 (Gewinnbetrag 3 € oder Freilos bis 6.000 €, 66 Monate lang)
	Rubbel Bubbel	1 €	1 €	1:6,67 bis 1:400.000 (Gewinnbetrag 1 € bis 5.000 €)
	SUPER CASH	5 €	5 €	1:7,69 bis 1:1.000.000 (Gewinnbetrag 5 € bis 100.000 €)
	Bayern-GLÜCK	5 €	5 €	1:5,56 bis 1:2.000.000 (Gewinnbetrag 5€ oder Freilos bis 500.000€)

\* Gewinnsumme der jeweiligen Gewinnklasse ist abhängig von den gesamten Einsätzen.

\*\* Mit dem Jahreslos der Glücksspirale kann an 52 Ziehungen auf einmal teilgenommen werden.

\*\*\* Kann auch in Systemform gespielt werden. Mindest-, Höchsteinsatz sowie Gewinnchance richten sich somit nach der gewählten Spielform.

### 3.3. Teilnahmezahlen

Klassisches Zahlenlotto (6 aus 49), Sofortlotterien (Aufreiß- und Rubbellose) und Eurojackpot repräsentieren gemessen an der Anzahl an verkauften Scheinen und den Umsatzzahlen die beliebtesten Glücksspielformen aus der Kategorie „Lotto und verwandte Glücksspiele“. Eine genaue Teilnahmezahl lässt sich aufgrund von Tippgemeinschaften o.ä. nur schwer ermitteln.

Abbildung 2 zeigt die Anzahl der jährlich eingelösten Scheine. Beim klassischen Lotto sind die Teilnahmezahlen zwischen 2002 und 2020 um etwa ein Drittel zurückgegangen (2002: 72,7 Millionen Scheine; 2020 47,1 Millionen Scheine). Im Gleichen Zeitraum ist die Zahl der Lose der GlücksSpirale auf ein Drittel ihres Ausgangswertes gesunken (2002: 4,7 Millionen Lose; 2020: 1,2 Millionen Lose). Beim 2004 eingeführten KENO sind die Teilnahmezahlen ebenfalls deutlich zurückgegangen (2005: 7 Millionen, 2020: 2,8 Millionen).

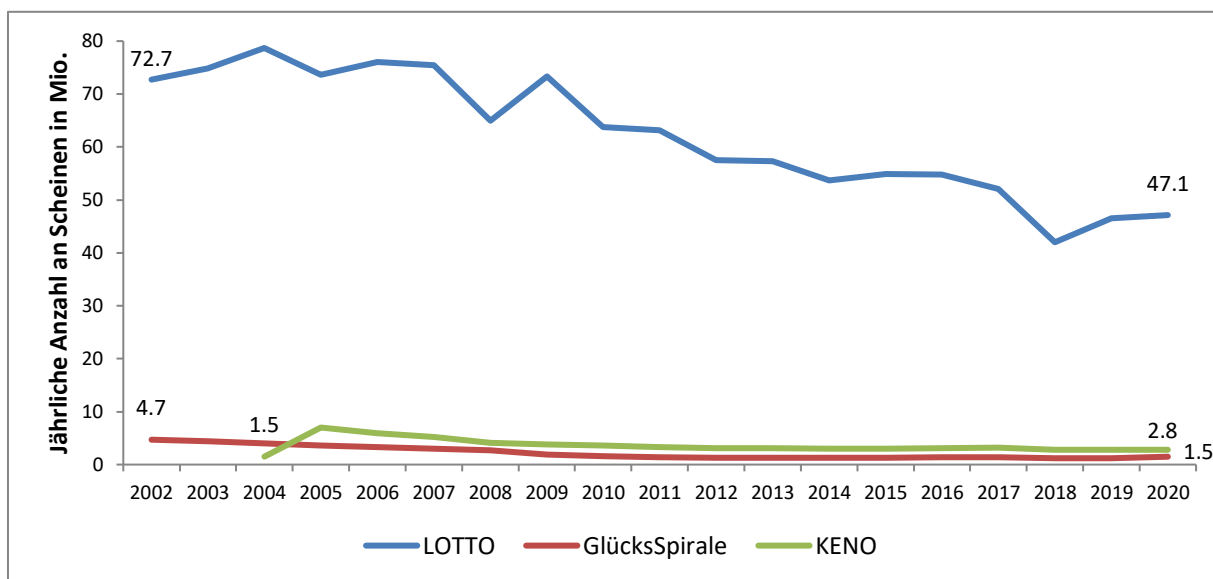


Abbildung 2: Lotteriespiele LOTTO Bayern: Anzahl der jährlich eingelösten Scheine im Zeitverlauf

## 4. Sportwetten

### 4.1. Glücksspielformen

Zu den staatlichen Sportwetten zählen in Bayern die Angebote ODDSET und TOTO. Die verschiedenen Spielarten, Einsätze und Gewinnchancen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Sportwetten LOTTO Bayern: Spielarten, Einsätze und Gewinnwahrscheinlichkeit (Stand: 01.08.2021)

		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
ODDSET <sup>1</sup>	Wettprogramm PLUS	2 € pro Wettschein		Die Gewinnchance hängt von der Anzahl der möglichen Voraussagen/ Anzahl der miteinander kombinierten Spiele ab. Für Kombinations-Wetten: theoretische Gewinnchancen bis zu 1:59.049. Für Einzel-Wetten: theoretische Gewinnchancen bis zu 1:36. <sup>3</sup>
	Wettprogramm KOMPAKT	2 € pro Wettschein		
TOTO <sup>2</sup>	13er Wette	0,50 € je Tipp + 0,50 € Laufzeitgebühr	Richtet sich nach Wahl der Spielform, Anzahl der Felder und der Laufzeitlänge	1:697 bis 1:1.594.323
	Auswahlwette	0,65 € je Tipp + 0,50 € Laufzeitgebühr	Richtet sich nach Wahl der Spielform, Anzahl der Felder und der Laufzeitlänge	1:48 bis 1:8.145.060

<sup>1</sup> Es kann zu festen Quoten auf verschiedene Sportereignisse (z.B. Fußball, Handball, Basketball, Tennis, Eishockey, Wintersport, Formel 1 etc.) getippt werden.

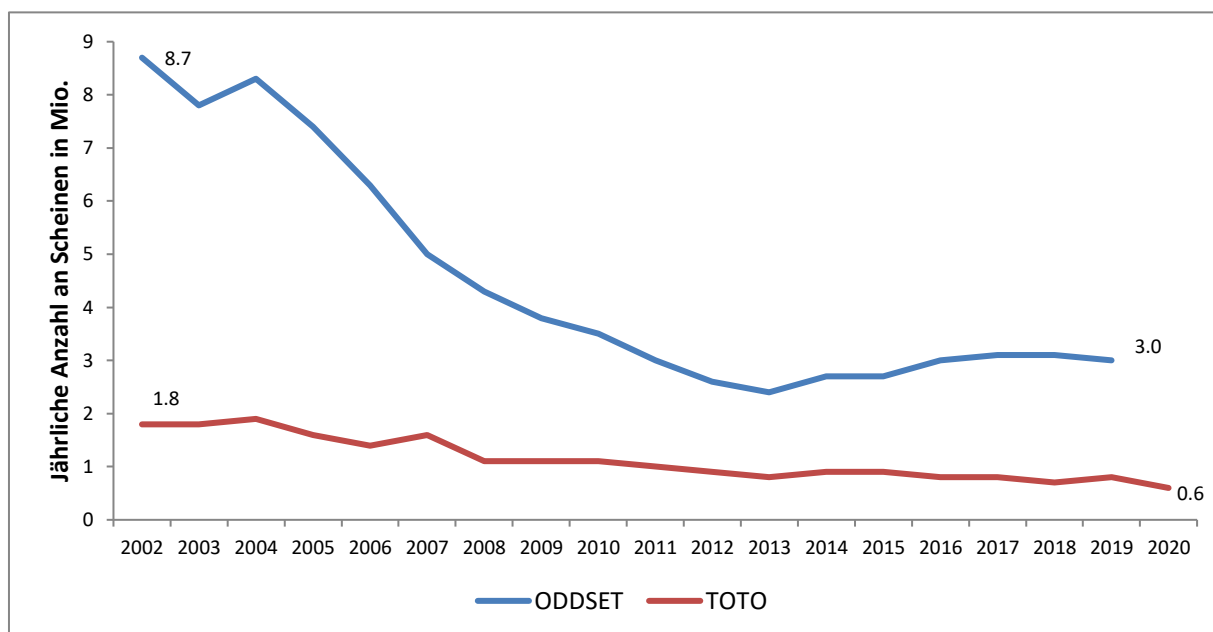
<sup>2</sup> Es kann nach dem Totalisator-Prinzip (Wetten werden gegenüber anderen Teilnehmer\*innen und nicht gegenüber Buchmachern platziert) auf nationale und internationale Fußballspiele getippt werden.

<sup>3</sup> Theoretische Gewinnwahrscheinlichkeiten ergeben sich unter der Voraussetzung, dass Ausgänge der Wettereignisse mit gleicher Wahrscheinlichkeit eintreten.

ODDSET und TOTO können seit 2008 nur noch mit Kundenkarten in den Lotto-Annahmestellen gespielt werden. Gewinne bis 2.500 Euro, die nicht innerhalb von 6 Wochen an einer Lotto-Annahmestelle abgeholt werden, werden gegen eine Gebühr direkt auf das angegebene Konto der Karteninhaberin/des Karteninhabers gebucht.

## 4.2. Teilnahmezahlen

Als Annäherung an die Teilnahmezahl zeigt Abbildung 3 die Anzahl der eingelösten Scheine pro Glücksspielform. Während die Anzahl der Scheine bei Toto im Beobachtungszeitraum langsam gesunken ist (2002: 1,8 Millionen Scheine, 2020: 0,6 Millionen Scheine), ist bei ODDSET ein leicht u-förmiger Verlauf zu beobachten. Nach einem deutlichen Rückgang zwischen 2002 und 2013 (2002: 8,7 Millionen Scheine, 2013: 2,4 Millionen Scheine), kam es ab 2014 zu einer leichten Zunahme der eingelösten Scheine. Seit 2017 stagniert die Zahl bei 3,0 Millionen.



Im Jahr 2020 sind keine Daten von ODDSET verfügbar.

Abbildung 3: Sportwetten LOTTO Bayern: Anzahl der jährlich eingelösten Scheine im Zeitverlauf





## 5. Angebote der Spielbanken

### 5.1. Anzahl der Spielstätten

Auf Grundlage der Spielbankerlaubnis des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Art. 2 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 1 SpielbG) betreibt der Freistaat Bayern unter der Aufsicht der Staatlichen Lotterieverwaltung in München folgende neun Spielbanken: Bad Füssing, Bad Kissingen, Bad Kötzing, Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Wiessee, Feuchtwangen, Garmisch-Partenkirchen und Lindau. Dabei hat jeder Regierungsbezirk mindestens eine Spielbank. Neben den Bankhalterspielen, wie Poker, Roulette und Black Jack, werden noch diverse Automaten Spiele angeboten.

Die einzelnen Spielbanken werden als kaufmännisch eingerichtete Staatsbetriebe gemäß Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung geführt. Sie sind rechtlich unselbstständig und organisatorisch von der Staatsverwaltung getrennt. Hierbei stellt die Staatliche Lotterieverwaltung im vertikalen Behördenaufbau des Freistaates Bayern eine Mittelbehörde dar. Unter dem Dach dieser Mittelbehörde übt die Abteilung Bayerische Spielbanken gleichzeitig die Funktion einer zentralen Spielbankleitung und der Aufsicht über die Bayerischen Spielbanken aus. Das Innenministerium entscheidet über die Erlaubnis für den Betrieb einer Spielbank auf Antrag des Finanzministeriums (Art. 2 des SpielbG). In einem Regierungsbezirk darf für jeweils eine Million Einwohner höchstens eine Spielbank zugelassen werden (Art. 1 Abs. 2 S. 2 SpielbG).

### 5.2. Glücksspielformen

Das Spiel in Spielbanken wird in zwei Formen des Glücksspiels aufgeteilt: Zum einen in das Automaten Spiel, welches auch als „Kleines Spiel“ bezeichnet wird und zum anderen in das „Große Spiel“, welches alle Tischspiele (Roulette, Black Jack, Poker, Baccara und Dice52) umfasst. In den Bayerischen Spielbanken wird jeweils nur eine Auswahl beider dargestellter Spieltypen angeboten (Tabelle 3). An den Automaten in Spielbanken kann im Gegensatz zu Spielautomaten in Spielhallen bzw. in der Gastronomie weitgehend ohne Begrenzung von Einsatz, Verlust und Gewinn gespielt werden. Tabelle 3 stellt die Einsätze und Gewinnchancen der verschiedenen Glücksspielformen dar.



Tabelle 3: Spielbanken LOTTO Bayern: Spielarten, Einsätze und Gewinnwahrscheinlichkeit (Stand: 31.12.2017)

		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
Roulette	Französisch	Je nach Tisch ab 1€	Je nach Tischminimum und Einsatz bis zu 12.000€	Je nach Spielart 18:37 bis 1:37
	American	Je nach Tisch ab 1€	Je nach Tischminimum und Einsatz bis zu 12.000€	Je nach Spielart 18:37 bis 1:37
Black Jack		Je nach Tisch ab 5€	Je nach Tischminimum bis zu 1.000€	Nicht berechenbar.
Poker	Bavarian Stud Poker* Bavarian Texas Hold'em	Am Spieltisch angegeben	Am Spieltisch angegeben	Nicht berechenbar.
	Texas Hold'em	5€	500€	Nicht berechenbar.
Baccara**	Punto Banco	5€	2.000€	Nicht berechenbar.
Dice52***		5 €	2.000 €	Je nach Spielart 1:1 bis 1:77
Automatenspiele	Video-Slotmachines, Game-Maker, Multi-Roulette, Bingo, Poker, Black Jack, Haus-/Poker-/Bayernjackpot	Spielmöglichkeit ab 1 Cent	Abhängig vom Spielprogramm	Nicht berechenbar.

\* Nur in der Spielbank Bad Füssing

\*\* Nur in der Spielbank Bad Füssing

\*\*\* Nur in den Spielbanken Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall und Bad Füssing

### 5.3. Teilnahmezahlen

In Bayerischen Spielbanken ist die Spielteilnahme ab 21 Jahren gestattet; ein Besuch ist ab 18 Jahren in Begleitung einer Person über 21 Jahren möglich, sofern das Spielverbot eingehalten wird. In allen Spielbanken herrscht sowohl für das Kleine als auch für das Große Spiel Ausweispflicht.

In einigen Bayerischen Spielbanken erfolgt seit 2009 ein gemeinsamer Betrieb von Großem und Kleinem Spiel. Somit können die entsprechenden Besuchszahlen ab 2009 nicht mehr kumuliert für Bayern dargestellt werden. Abbildung 4 zeigt die jährliche Anzahl an Besucherinnen und Besuchern für alle neun Bayerischen Spielbanken bis zum Jahr 2020 im Zeitverlauf. Dabei ist zu erkennen, dass die Besuchszahlen seit 2001 tendenziell sinken.

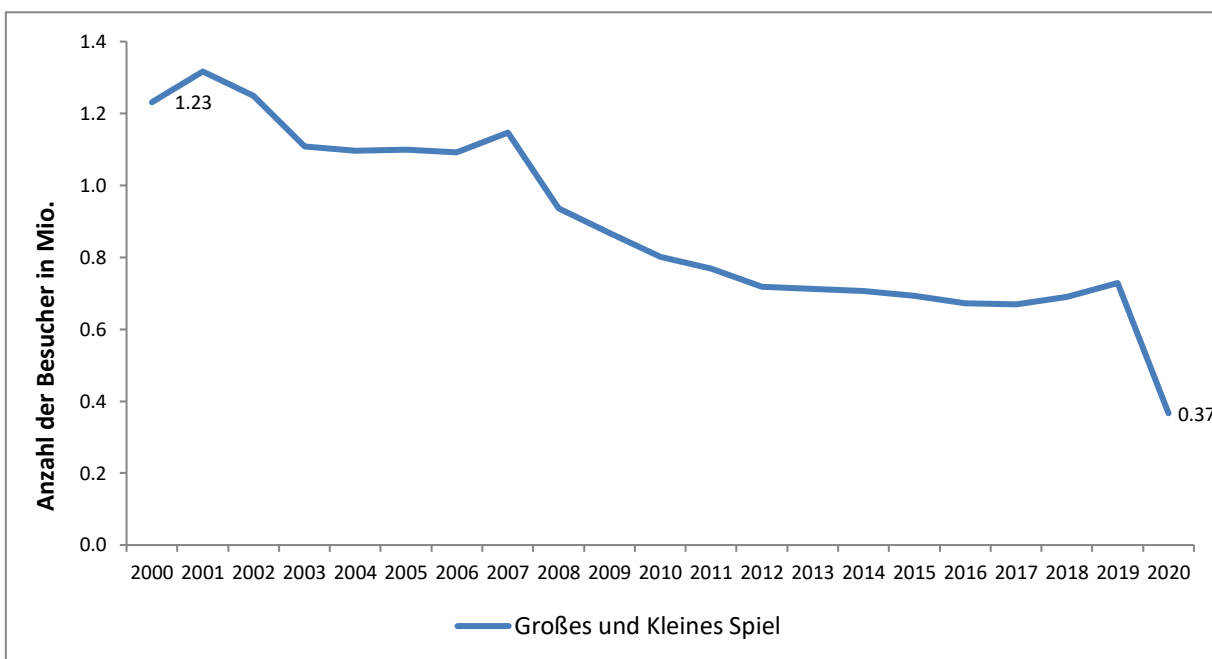


Abbildung 4: Spielbanken LOTTO Bayern: Anzahl der Besuche in den Spielbanken pro Jahr im Zeitverlauf

## 6. Evaluation des Spielerschutzes im Rahmen des staatl. Glücksspielangebots

### 6.1. Spielersperrn bei LOTTO Bayern

Als staatlicher Anbieter stellen die deutschen Lotteriegesellschaften bereits seit 2008 im Kontext der ersten Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags flächendeckend die Möglichkeit zur Selbstsperre (Sperrung auf eigenen Wunsch der Glücksspielerinnen und Glücksspieler) und zur Fremdsperre bereit. Fremdsperren können aufgrund von Meldungen Dritter oder des Verkaufsstellenpersonals veranlasst werden und werden von der Lotteriegesellschaft durchgeführt. Spielersperrn und deren Aufhebungen und Änderungen müssen umgehend zur Aufnahme an die Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüÄndStV (ab 2021: 23 § GlüStV 2021) übermittelt werden und sind bundesweit gültig. Abbildung 5 zeigt die Aufsummierung der jährlich auferlegten Selbst- und Fremdsperren der staatlichen Lotterieverwaltung Bayern. Grundsätzlich wurden zwischen 2009 und 2020 nur wenige Leute innerhalb von LOTTO Bayern gesperrt (Range: 4 Personen bis 37 Personen), wobei Selbstsperrn deutlich häufiger vorlagen als Fremdsperren. Ausgehend von einem ähnlichen Niveau hat sich die kumulierte Anzahl der durch Selbstsperrn gesperrten Glücksspielerinnen und Glücksspieler seit 2009 auf das Achtfache ihres Ausgangswertes erhöht, während bei der kumulierten Zahl der durch Fremdsperren gesperrten Glücksspielerinnen und Glücksspieler im gleichen Zeitraum lediglich eine Verdopplung verzeichnet wurde. Bislang wurde keine der vergebenen Selbst- und Fremdsperren aufgehoben.

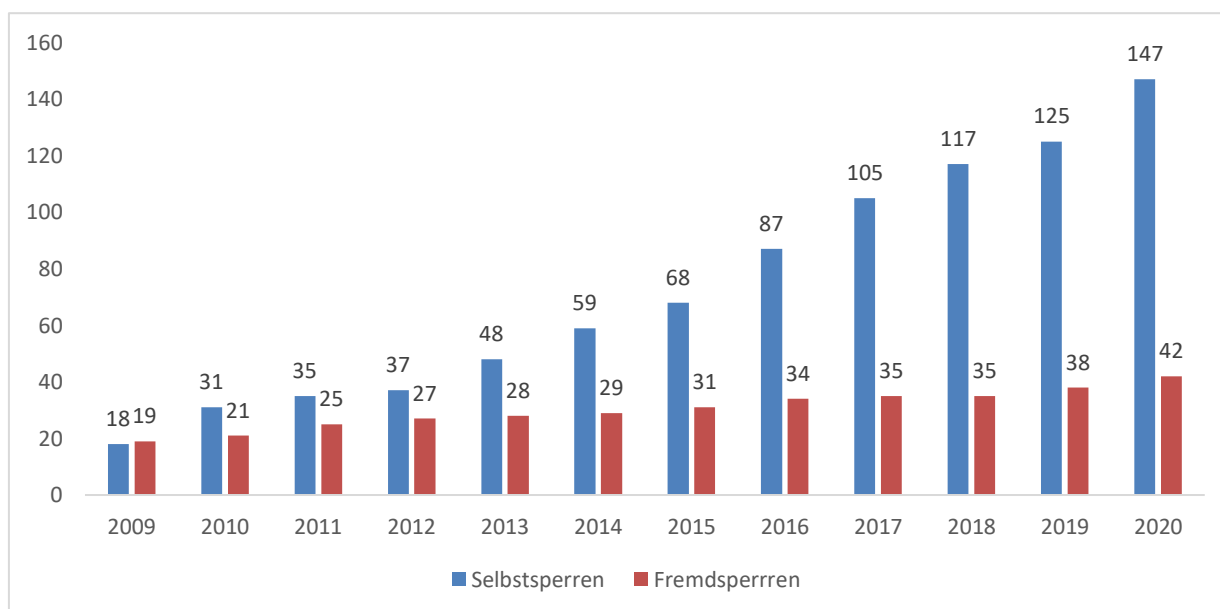


Abbildung 4: Kumulierte Anzahl der Selbst- und Fremdsperren bei LOTTO Bayern von 2009 bis einschließlich Juni 2020.

## 6.2. Spielersperren in bayerischen Spielbanken

Die Anzahl der in und durch die Bayerischen Spielbanken gesperrten Glücksspielerinnen und Glücksspieler liegt deutlich über der Anzahl der bei LOTTO und verwandten Glücksspielen gesperrten Personen. Auch hier spielen Selbstsperrungen mit einer Verzehnfachung seit 2009 eine deutlich größere Rolle als Fremdsperrungen, welche 2020 den siebenfachen Wert im Vergleich zu 2009 erreichten (siehe Abbildung 6). Bis 2013 ging die Zahl der neu angemeldeten Selbstsperrungen in Spielbanken zurück (Range: 123 Personen bis 220 Personen). Die Zahl der Selbstsperrungen liegt auch hier stark über der der Fremdsperrungen. Im gesamten Beobachtungszeitraum konnte bei den Selbstsperrungen ein konstanter Zuwachs der kumulierten Sperrungen festgestellt werden. Für die Maßnahme der Fremdsperrung kam es in den ersten Beobachtungsjahren zu einem deutlichen Zuwachs der Fälle. Allerdings nahm die Zuwachsrate danach kontinuierlich ab und stabilisierte sich ab 2017 bei ca. 6% pro Jahr. Betrachtet man die Gesamtzahl an Sperrungen abzüglich der Aufhebungen, wird ersichtlich, dass wesentlich mehr neue Sperrungen als Aufhebungen durchgeführt werden.

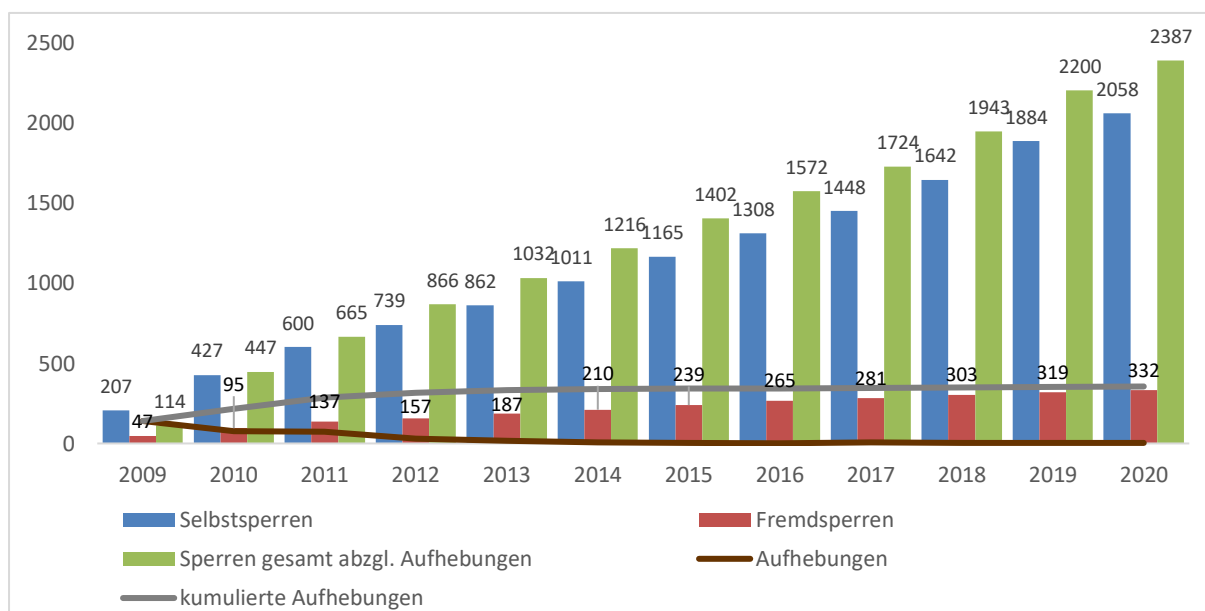


Abbildung 5: Kumulierte Anzahl an Spielersperren bei Spielbanken mit und ohne Aufhebungen - LOTTO Bayern zwischen 2009 und 2020.

Sperrungen dauern unter den Regelungen des GlüÄndStV mindestens ein Jahr und können danach nur auf schriftlichen Antrag der Betroffenen aufgehoben werden. Ein Antrag auf Sperraufhebung wird abgelehnt, wenn bestimmte Voraussetzungen (bspw. psychologische Unbedenklichkeits-

bescheinigung) hierfür nicht erfüllt sind, die individuell vom Veranstalter der Sperre vorgegeben werden. Wie Abbildung 7 zeigt, werden generell mehr Anträge gestellt als Sperren aufgehoben. Hierbei ist einerseits die Anzahl der Anträge auf Aufhebung seit 2011 rückläufig, andererseits werden anteilmäßig immer weniger Anträge bewilligt.

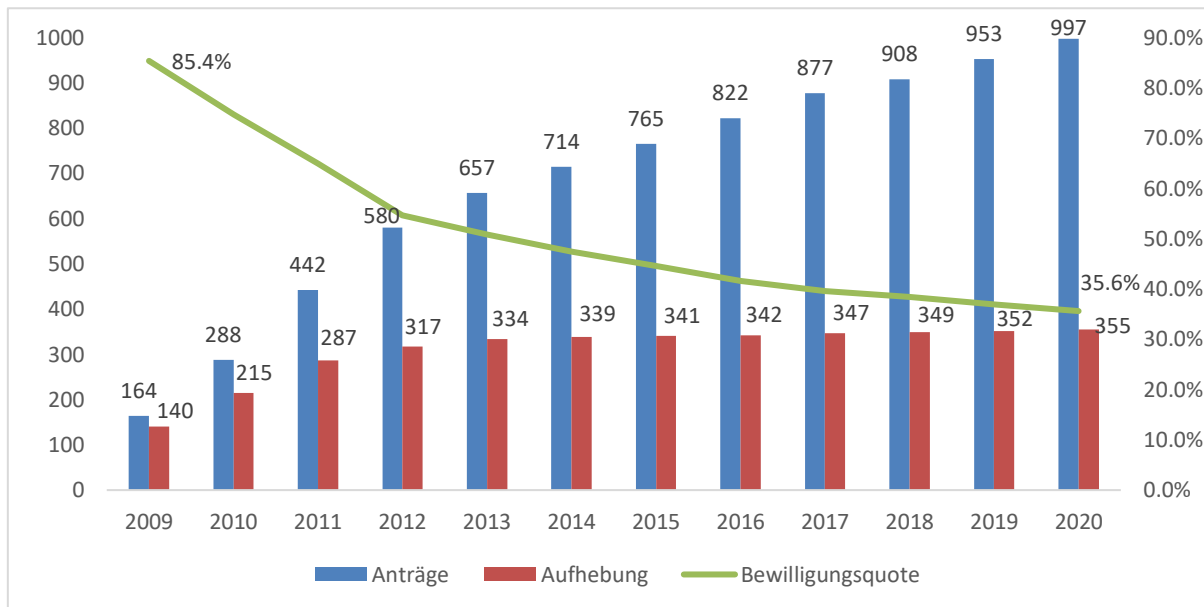


Abbildung 6: Kumulierte Anträge auf Aufhebung von Spielersperren und tatsächliche Aufhebungen in den Spielbanken und LOTTO Bayern zwischen 2009 und 2020.



## 7. Fazit

In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der LOTTO-Annahmestellen (um ca. 22%) ebenso wie die Zahl der eingelösten Lotto-Scheine (um ca. 35%) stark zurückgegangen 2020 (vgl. Abbildung 2). Hierbei verzeichnete die Sportwette ODDSET einen besonders deutlichen Rückgang der Teilnehmezahl. Auch die Besuchszahlen in den neun bayerischen Spielbanken sind insgesamt rückläufig (vgl. Abbildung 4) wobei es ab 2012 allerdings zu einer gewissen Stabilisierung kam. Der starke Einbruch in den Besuchszahlen im Jahr 2020 ist annahmegemäß primär auf die pandemiebedingten Schließungen zurückzuführen.

Spielsperren wurden für staatliche Glücksspiele außerhalb von Spielbanken kaum verhängt. Über den gesamten Beobachtungszeitraum wurden jährlich nur rund 25 bis 35 Glücksspielerinnen und Glücksspieler gesperrt, davon rund dreiviertel durch Selbstsperrung (vgl. Abbildung 5). In den Spielbanken kam es im Jahr der Einführung der Sperrdatei zu 254 (davon 207 Selbst- und 47 Fremdsperren) Sperren. In den Folgejahren nahm die Anzahl der Sperren deutlich ab, ehe es ab 2013 zu einer Trendumkehr kam. (vgl. Abbildung 6).

Internationale Evidenz zur Evaluation von Sperrsystemen legt nahe, dass die Mehrheit gesperrter Glücksspielerinnen und Glücksspieler von einer Spielersperre profitiert. Die positiven Auswirkungen der Sperre beschränken sich dabei nicht nur auf eine Verbesserung der finanziellen und familiären Lage, sondern reichen bis zur Reduktion psychischer Probleme wie Depressionen oder Ängsten. Darüber hinaus kann eine Sperrung als Maßnahme der Tertiärprävention Rückfällen vorbeugen (Motka et al., 2018; Gainsbury, 2014). Eine auf epidemiologischen Daten basierende Schätzung geht davon aus, dass bundesweit jedoch nur knapp 5 % der Spielbankbesucherinnen und -besucher mit einer Lebenszeitdiagnose „Störung durch Glücksspielen“ auf eigene Initiative sowie durch Dritte für das Spiel in Spielbanken gesperrt wurden. Bei Glücksspielerinnen und Glücksspielern mit aktuellen Glücksspielproblemen (12-Monatsprävalenz) beträgt entsprechender Anteil ebenfalls nur etwa 5 % pro Jahr. Zudem ist davon auszugehen, dass von den Spielenden mit einer Störung durch Glücksspielen nur etwa 0,4 % aktiv durch die Spielbanken gesperrt werden (Fiedler, 2014). Hinzu kommt, dass der veranstalterabhängige Entsperrungsprozess durch den Mangel an Flexibilität in der Sperrdauer und den uneinheitlichen Vorgaben zur Aufhebung potenziell Nutzende davon abschreckt, überhaupt sperren zu lassen (Loy et al., 2020).

Neben Interessenskonflikten, Angst vor Stigmatisierung und anderen negativen Einflussfaktoren hat auch generell das Fehlen einer bundesweit gültigen Spielform- und Spielstätten übergreifenden Sperrmöglichkeit dazu beigetragen, dass Spielersperren vor Inkrafttreten des GlüStV 2021 kaum als Maßnahme des Spielerschutzes zum Tragen kamen. (Motka et al., 2019). Der im Juli 2021 in Kraft getretene GlüStV 2021 hat entsprechende strukturelle Voraussetzungen geschaffen und zudem eine Flexibilisierung der Mindestsperrdauer sowie eine Erleichterung des Entsperrungsprozesses mit sich gebracht. Ob diese veränderten Rahmenbedingungen eine höhere Nutzung der Option von Selbst- und Fremdsperren nach sich ziehen, bleibt abzuwarten (Kraus, Sedlacek, Loy, & Gonzales Diaz, 2019).



## 8. Referenzen

AGGlüStV (2021). Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 20.12.2007 i. d. F. v. 23.06.2021, GVBl. S. 343.

BayHO (2021). Haushaltsordnung des Freistaates Bayern vom 08.12.1971 i. d. F. v. 09.04.2021, GVBl. S. 151.

Bühringer, G., & Marmet, S. (2013). ALICE RAP: Interim Report on Gambling: Gambling-related activities in ALICE RAP. Europe: Alice Rap.

Fiedler, I. (2014). Evaluierung des Sperrsystems in deutschen Spielbanken. Hamburg: Universität Hamburg.

Gainsbury, S. M. (2014). Review of self-exclusion from gambling venues as an intervention for problem gambling. *Journal of Gambling Studies*, 30, 229-251.

GlüStV (2021). Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 29.10.2020

Kraus, L., Sedlacek, L., Loy, J. & Katya Gonzales Diaz, K. (2019). Spiel, Satz und Sucht! Vom Spielen und Sperren. *Suchttherapie*, 20 (4), 117–119. DOI 10.1055/a-0942-5474

Loy, J. K., Sedlacek, L., & Kraus, L. (2020). Optimierungsbedarf von Spielersperren. *Sucht*, 66 (4), 223-235. DOI: 10.1024/0939-5911/a000670

Motka, F., Grüne, B., Braun, B. & Kraus, L. (2019). Spielersperren in Deutschland: Stand der gesetzlichen Glücksspielregelungen und ihre Umsetzung. *Suchttherapie*, 20 (2), 100-109. DOI:10.1055/a-0583-2888.

Motka, F., Grüne, B., Slecza, P., Braun, B., Örnberg, J. C., & Kraus, L. (2018). Who uses self-exclusion to regulate problem gambling? A systematic literature review. *Journal of Behavioral Addictions*, 7 (4), 903-916.

SpielbG (2021). Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern vom 26.07.1995 i. d. F. v. 23.06.2021, GVBl. S. 343.

